



# CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY



## OFFIZIELLES ARBEITSREGLEMENT 2013

### 1 OFFIZIELLE WETTBEWERBE

Die offiziellen Wettbewerbe in Agility werden nach dem Agility-Reglement der F.C.I. abgehalten, zusätzlich der vom Club Luxembourgeois pour Agility („C.L.A.“) gefassten Beschlüsse.

#### 1.1 Ablauf Wettbewerbe

1. Offizielle Agility - Strecke mit TPS/TPM mit max. 22 Hindernissen mit Tisch.
2. Jumping mit TPS/TPM
3. Spiele

Die Strecken 1 - 2 müssen bei allen Wettbewerben abgehalten werden, egal in welcher Reihenfolge.

Der Parcours für Jumping kann für alle Klassen gleich sein.

Damit die Turniere nicht zeitlich aus dem Rahmen laufen, sind die Teilnehmer aufgerufen ihre Starts ohne Zeitverlust durchzuführen, sowie nach Beendigung des Laufes das Feld schnellstmöglichst zu verlassen. Um dies zu erreichen, muss der Veranstalter und der Richter Sorge tragen, dass Start und Ziel weit genug auseinander liegen, und die Starter sich schnellstmöglichst an den Start im Parcours begeben. Desweiteren hat der Richter zusätzlich die Möglichkeit einen Starter, welcher den Start übermässig lange hinauszögert, zu eliminieren und diesen vom Platz zu verweisen.

Die Zeit zwischen 2 Startern sollte 20 – 30 Sekunden nicht überschreiten.

#### \* Anmerkung zur Agility - Strecke mit Tisch:

In Grad 1 soll der Tisch immer im Parcours sein; wenn in Grad 2 + 3 zusammen mehr als 50 Hunde gemeldet sind, wird der Tisch herausgenommen um Zeit zu gewinnen.

WM-Selektionen können unabhängig von der Teilnehmerzahl auch mit Tisch gelaufen werden.

#### 1.2 Grössenkategorien :

<b>Grösse der Hunde:</b>	„S“ bis 34,99 cm	<b>Höhe der Hürden:</b>	25 cm - 35 cm
	„M“ bis 42,99 cm		35 cm - 45 cm
	„L“ 43 cm und grösser		55 cm - 65 cm

Die Ermittlung der Grösse der Hunde erfolgt nach denen im Kapitel 11, „Messung von Hunden zur Ausstellung des Arbeitsbuches“ festgehaltenen Richtlinien.

### 1.3 Bewertung

---

Excellent	: 0-5,99	Fehlerpunkte
Trés bon	: 6 – 15,99	Fehlerpunkte
Bon	: 16 – 25,99	Fehlerpunkte
Non classé	: ab 26	Fehlerpunkte

### 1.4 Startgelder:

---

Das Startgeld pro Hund bei der L.M. beträgt :

- bei Austragung an 2 verschiedenen Tagen, oder in 2 verschiedenen Hallen :  
15 EURO – individuel  
10 EURO – par équipe
- bei Austragung an einem Tag und auf einem Platz :  
15 Euro – individuel und par équipe zusammen

Das Startgeld pro Hund bei der Coupe de Luxembourg beträgt 15 EURO

Das Startgeld bei nationalen Prüfungen beträgt 10 EURO

Bei Hallen - Wettbewerben beträgt das Startgeld 12 EURO

Das Startgeld muss immer im Voraus bezahlt werden.

Bei Wettbewerben, bei denen jeder Starter vom Organisator ein Geschenk bekommt, hat der Veranstalter das Recht, das Turnierstartgeld um max 3 € zu erhöhen, dies nach vorheriger Anfrage und Genehmigung des „C.L.A.“ Der Wert des Geschenkes muss 3 € überschreiten.

Bei Wettbewerben welche regelmässig einem anderen Land zugeteilt, und vom „CLA“ abgehalten werden (WM, EO, BCC, Sheltie ... ), passt der Vorstand des „C.L.A.“ die Höhe des Startgeldes an das internationale Niveau an.

## 2 KLASSIEREN DER TEILNEHMER BEI PRÜFUNGEN

### 2.1 Arbeitsklassen

---

Es gibt drei Arbeitsklassen : Grad 1, Grad 2, Grad 3.

Insofern ein Hund noch kein Arbeitsbuch hatte startet der Hund in Grad 1.

Hatte ein Hund schon ein Arbeitsbuch in einem andern Land so wird die dort erreichte Arbeitsklasse als Startklasse übernommen.

## 2.2 Alters (L/M/S) und Molosserklasse :

---

In dieser Klasse dürfen nur Hunde starten, die älter als 7 Jahre sind und der „L/M/S“ Grössenkatgorie angehören würden oder zu den Molossern (altersunabhängig) gehören.  
Hunderassen = Molosser, siehe FCI Liste

Höhe der Hürden bei der Alters (L) & Molosserklasse “A&M” = 40 cm

Höhe der Hürden bei der Altersklasse „Medium“ = 30 cm

Höhe der Hürden bei der Altersklasse „Small“ = 20 cm

Es gelten die gleichen Risthöhen für die Einteilung der Grössenkatgorien.

- alle Starter in dieser Klasse werden grössenunabhängig in einer Wertung zusammengefasst.

- darf nicht an der W.M. Selektion teilnehmen.

- wird bei allen Wettbewerben gelaufen ( also auch offiziell L.M. )

aber ohne Wippe, Reifen und Slalom

die Kombination kann gestellt werden jedoch mit einem Hürdenabstand von 5 m.

- Kletterwand: 1,50 m

In der Alters- und Molosserklasse können alle Hundeführer(innen) starten, also auch Teilnehmer aus dem Ausland insofern die Hunde älter als 7 Jahre sind beziehungsweise den Molossern angehören.

Aus organisatorischen Gründen können Hunde aus der A&M-Klasse, entweder eine Strecke aus Grad 1 oder aber auch eine Strecke aus Grad 2 laufen. Die A&M-Klasse wird mit der Bewegungsgeschwindigkeit des Grad 1 laufen.

## 2.3 Klassemment bei Agility-Wettbewerben

---

- Bei allen Wettbewerben werden Einzelklassemente für alle 3 Klassen (Grad 1,2,3) in den verschiedenen Grössenkatgorien für Agility als auch für Jumping gemacht.
- alle Starter in der Alters/L/M/S) und Molosserklasse werden grössenunabhängig in einer Wertung zusammengefasst.  
Bei der Coupe de Luxembourg und der Landesmeisterschaft wird nur ein gradunabhängiges Gesamtklassemment gemacht.
- Die Bewertung vom Agility wird ins Leistungsheft eingetragen.

## 2.4 Bewegungsgeschwindigkeiten

---

Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	1. Grad:	2,50 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	2. Grad:	3,00 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	3. Grad:	3,50 m/sec	Maximalwert

Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	1. Grad:	3,00 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	2. Grad:	3,50 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	3. Grad:	4,00 m/sec	Maximalwert

Bewegungsgeschwindigkeit für Agility	A&M:	2,50 m/sec	Maximalwert
Bewegungsgeschwindigkeit für Jumping	A&M:	3,00 m/sec	Maximalwert

Für die Bewegungsgeschwindigkeiten sind nur obere Geschwindigkeitsbegrenzungen (Maximalwerte) festgelegt, unterhalb derer die Richter frei wählen können.

## 2.5 Klassenwechsel :

---

- a) Von Grad 1 in Grad 2:
- Es kann gewechselt werden: bei 3 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler unter zwei verschiedenen Richtern.
  - Es muss gewechselt werden: bei mindestens 6 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler unter zwei verschiedenen Richtern.
- b) Von Grad 2 in Grad 3 :
- Es kann gewechselt werden: bei 3 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler, auf den drei ersten Plätzen, unter zwei verschiedenen Richtern.
  - Es muss gewechselt werden: bei 6 x vorzüglich, ohne Fehler/Zeitfehler, auf den 3 ersten Plätzen, unter zwei verschiedenen Richtern.
  - Die Wertung des Agility-WM-Qualifikationslaufes zählt bei einer Platzierung für den Aufstieg von Grad 2 in Grad 3 und wird in das Arbeitsbuch eingetragen.
- c) Von Grad 3 in Grad 2:
- Es kann zurückgewechselt werden, bei 5 x Zeitfehler in Grad 3, mit schriftlicher Anfrage an den „C.L.A“, mit Kopie des Arbeitsbuches.

Der Wiederaufstieg von Grad 2 in Grad 3 geschieht mit den selben Kriterien wie unter Punkt b).

- d) Von Grad 3 oder Grad 2 in Grad 1:
- Dieser Wechsel benötigt die Zustimmung des „C.L.A.“-Vorstandes.  
Es ist nur möglich für Hunde welche mit einem Hundeführer/in an den Start gehen welcher neu im Agility beginnt. Es wird ein neues Startbuch ausgestellt. Es darf nur der in diesem Startbuch eingetragene Hundeführer/in mit dem Hund starten. Der Aufstieg erfolgt gleich den unter a und b festgehaltenen Regeln. Die Bindung an den Hundeführer/in ist solange gültig bis der Hund wieder in seinem Ausgangsgrad ist. Ein anderer Hundeführer/in darf jedoch weiterhin mit dem alten Startbuch in der Ausgangsklasse starten. Der Hund darf nur mit einem Hundeführer/in in einer Klasse je Turnier an den Start gehen.

## 2.6 Preisverteilung

---

Bei dem Agility – Lauf bekommen die 3 erstklassierten pro Klasse einen Pokal.

Die Preisverteilung beim Jumping bleibt dem Verein überlassen.

Bei der Landesmeisterschaft und der Coupe de Luxembourg zählt diese Regelung nicht.

## 3 LANDESMEISTERSCHAFT

### 3.1 Austragung :

---

Die Landesmeisterschaft wird alljährlich auf einem Dressurfeld, Fussballfeld oder in der Halle ausgetragen, und zwar für Hunde mit und ohne Stammbaum . ( S; M; L; A&M )

### 3.2 Titel :

---

1. "CHAMPION DE LUXEMBOURG"( für Hunde mit F.C.I.Ahnentafel)  
"CHAMPION DU CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY"  
(für alle Hunde ohne F.C.I Ahnentafel )
2. "CHAMPION DU CLUB LUXEMBOURGEOIS POUR AGILITY PAR EQUIPE"
3. "CHAMPION JEUNE

### 3.3 Teilnahme :

---

An den luxemburgischen Landesmeisterschaften dürfen alle Mitglieder des „C.L.A.“ teilnehmen, insofern sie folgende Kriterien erfüllen :

Einzelwettbewerb:

sie, welche die luxemburgische Nationalität besitzen oder aber ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Luxemburg haben;

- mit dem Hund XY des Grad 1, Grad 2 oder Grad 3, wenigstens an 4 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 Landesmeisterschaften
- mit den Hund XY der A&M-Klasse wenigstens an 2 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 Landesmeisterschaften.

Der Gewinner je Grössenkategorie erhält den Titel „Champion du Club Luxembourgeois pour Agility Individuel“.

Mannschaftswettbewerb:

- sie, die Mitglied in einem dem „C.L.A.“ angegliederten Verein sind, unabhängig ihrer Nationalität und ihrem Wohnsitz, und sie von ihrem Verein nominiert wurden,
- mit dem Hund XY, wenigstens an 4 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 Landesmeisterschaften.
- mit den Hund XY der A&M-Klasse wenigstens an 2 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 Landesmeisterschaften.

Die Gewinnermannschaft erhält den Titel „Champion du Club Luxembourgeois pour Agility par Équipe“.

Für den Mannschaftswettbewerb darf jeder Verein nur zwei Mannschaften pro Grössenkatgorie anmelden.

Der CHAMPION JEUNE wird in allen Grössenkatgorien und in A&M zusätzlich verteilt. Um in die Wertung des CHAMPION DE JEUNE zu kommen, ist das einzige Kriterium dass der Teilnehmer bei der Landesmeisterschaft nicht älter als 16 Jahre sein darf. (Das volle Jahr zählt, d.h in der Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember).

### **3.4 Pflichten des organisierenden Vereins**

---

Der organisierende Verein muss folgendes besorgen:

**1 Podium** – 1 elektronisches Chrono. Die Punkte 1 - 2 - 3 - 4 - 5 - 6 - 12 und 15 der Vorschriften für Vereine, die einen Wettbewerb organisieren wollen, müssen eingehalten werden.

Das Sekretariat muss vom organisierenden Verein gemacht werden.

Die Richter und die Blumen werden vom „C.L.A.“ gestellt und bezahlt.

### **3.5 Modus**

---

Austragung auf einem Platz und an einem Tag:

Die Austragung der Landesmeisterschaft besteht aus 1 Jumping und 2 Agilitystrecken.

Der Jumping zählt für Einzel und Mannschaft.

Ablauf:           1. Lauf : Mannschafts-Agility.  
                      2. Lauf : Jumping, der für Einzel und Mannschaft zählt.  
                      3. Lauf : Agility-Einzellauf in umgekehrter Reihenfolge wie Rangliste vom Jumping.

Oder:

Austragung an zwei verschiedenen Tagen, oder in 2 verschiedenen Hallen :

Ablauf:           2 Läufe:           Mannschaft-Jumping und Mannschafts-Agility  
                      2 Läufe:           Einzel -Jumping und Einzel-Agility

Der Vorstand des „C.L.A.“ entscheidet von Jahr zu Jahr!

Wenn im Einzel 2 Hundeführer/in zeitgleich sind, dann zählt das beste Resultat im Agility.  
Sind sie auch hier zeitgleich, dann muss ein Entscheidungslauf ausgetragen werden.

Eine Mannschaft besteht aus maximum 4 Hunden, verschiedenen Hundeführern(innen) und 1 Ersatz pro Kategorie ( Small, Medium, Large und A&M ), d.h. der(die) Hundeführer(in) darf nur mit einem Hund pro Mannschaft starten.( Small, Medium, Large und A&M )

Wenn ein Verein in einer Grössenklasse nur eine Mannschaft anmeldet, kann derselbe Hundeführer mit verschiedenen Hunden max 2x in dieser Mannschaft starten.

Für die Klassierung wird allein das errungene Ergebnis der 3 bzw. 2 besten Hunde pro Lauf berücksichtigt, d.h., dass z.B. 2 verschiedene Hundeführer(innen) eliminiert werden können, und zwar einer im Agility und ein anderer im Jumping.

Die Mannschaften müssen im Voraus gemeldet werden.

Bei einer zu kleinen Anzahl von Hunden, entscheidet der Vorstand des „C.L.A.“ über die Zusammensetzung der Mannschaften. ( 2 bis 4 Hunde pro Mannschaft )

Es darf auf den Strecken nicht trainiert werden.

### **3.6 Ehrungen:**

---

Die 3 Ersten pro Grössenkatgorie erhalten eine Medaille.

Es werden jeweils die 3 Ersten einer Grössenkatgorie und A&M geehrt (Einzel, Mannschaft und Jugendliche). Dazu muss wenigsten die Bewertung „**BON**“ erreicht worden sein!

Bei der Ehrung der Gewinner müssen alle Teilnehmer(innen) auf dem Feld sein.

Landesmeister werden extra eingetragen

Der Agility – Lauf zählt für den Klassenwechsel.

Die Resultate müssen immer folgendes mit beinhalten: TPS/TPM  
Länge des Parcours

## **4 COUPE DE LUXEMBOURG**

Die " Coupe de Luxembourg " ist ein Vereinswettbewerb. ( aber pro Grössenkatgorie )  
Teilnahme berechtigt sind alle „C.L.A.“-Mitglieder, die einem luxemburgischen Verein angeschlossen sind, **welche**

- mit dem Hund XY des Grad 1, Grad 2 oder Grad 3, wenigstens an 4 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 Pokalwettbewerben
- mit den Hund XY der A&M-Klasse wenigstens an 2 nationalen Turnieren teilgenommen haben, dies in einer Zeitspanne zwischen 2 Pokalwettbewerben.

Die Austragung der " Coupe de Luxembourg " besteht aus einer Agilitystrecke und einem Jumping, die dann zusammengezählt werden.

Die 3 besten Hunde bei Small, Medium und A&M und die 4 besten Hunde bei Large eines jeden Vereins zählen für das Klassement.

Bei einer zu kleinen Anzahl von Hunden, entscheidet der Vorstand des C.L.A über die Zusammensetzung der Mannschaften. ( 2 bis 4 Hunde pro Verein )

Die Resultate müssen immer folgendes mit beinhalten: TPS/TPM  
Länge des Parcours

Der Verein, der die " Coupe de Luxembourg " gewinnt, erhält einen Pokal, ( Wanderpokal ) den er ein Jahr lang in sein Lokal stellen darf, bis zur nächsten Austragung der Coupe de Luxembourg.

In diesem Moment erhält dieser Verein einen Trostpokal, den er behalten kann.

Ein Verein, der die " Coupe de Luxembourg " drei Mal gewonnen hat, darf den Pokal definitiv behalten.

Die Coupe de Luxembourg zählt für den Klassenwechsel.

Der die Coupe de Luxembourg organisierende Verein wird vom „CLA“ entschädigt.

#### **4.1 Pflichten des organisierenden Vereins:**

---

Der organisierende Verein muss folgendes besorgen: 1 elektronisches Chrono.

Die Punkte 1 - 2 - 3 - 4 - 5 - 6 - 12 und 15 der Vorschriften für Vereine, die einen Wettbewerb organisieren wollen, müssen eingehalten werden.

Das Sekretariat muss vom organisierenden Verein gemacht werden. ( nur Resultate ).

Die Einzelresultate des Agility- und des Jumpingslaufs müssen zum Aushang kommen, zwecks Möglichkeit einer Reklamation binnen einer halben Stunde nach dem Aushang.

Die Richter werden vom „C.L.A.“ bezahlt.

## **5 WELTMEISTERSCHAFT**

### **5.1 Teilnehmerzahl:**

---

Teilnehmer(innen) für die WM – Selektion müssen bis spätestens 14 Tage vor dem ersten Selektionslauf gemeldet, in Grad 2 oder Grad 3 sein und die Meldegebühr von 20,-€ je Hund bezahlt haben.

Teilnehmer(innen) für die WM – Selektion müssen Mitglied bei dem „C.L.A.“ und bei einem dem „CLA“ angegliederten luxemburgischen Verein sein, und müssen einen der nachfolgenden Kriterien vor Beginn der WM-Qualifikationsläufe erfüllen.

An der WM-Selektion dürfen alle Mitglieder des „C.L.A.“ teilnehmen, insofern Sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- im Besitze der luxemburgischen Nationalität sein, oder
- einen Antrag, zwecks Erlangung der luxemburgischen Nationalität bei der zuständigen Behörde gestellt haben und die diesbezügliche Bescheinigung beibringen. ( Der Nicht-Luxemburger muss mindestens 7 Jahre im Besitze einer fortlaufenden Aufenthaltsgenehmigung gewesen sein, um in den Genuss einer Antragstellung zu gelangen), und weiterhin ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Luxemburg haben;
- minderjährige Mitglieder des „C.L.A.“ dürfen an der WM-Selektion teilnehmen, insofern sie weniger als 18 Jahre alt sind, unabhängig ihrer Nationalität. Ferner müssen Sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Luxemburg haben.

Sollte ein Mitglied des „C.L.A.“ bereits für ein anderes Land an Agility-Weltmeisterschaften teilgenommen haben, so wird dieses Mitglied für keine WM-Selektion mehr zugelassen.

Auch dürfen Teilnehmer an der WM-Qualifikation nicht aktiv in einem Verein eines andern Landes Agility betreiben.



Es werden nur Hunde zur WM-Qualifikation zugelassen welche relativ zum Austragungsdatum der WM das Minimum von einer **sechsmonatigen (siehe FCI-Reglement 2012)** Eintragung ins LOL vorweisen können.

Der Anmeldung zur WM-Qualifikation muss eine Abschrift des Stammbaumes des Hundes beiliegen.

**Ein(e) qualifizierter Hundeführer(in) darf nur mit zwei Hunden pro Klasse bei der WM starten.  
Im Falle einer Qualifikation mit 2 Hunden in der gleichen Klasse, darf der (die) Hundeführer(in) mit einem Hund im Einzellauf sowie mit dem anderen Hund im Mannschaftslauf starten. Die Wahl des Hundes obliegt dem Hundeführer!**

Für die Mannschaftsläufe qualifizieren sich die Teams die in der Summe der 5 Agilitys und der 5 Jumpings die meisten Punkte haben.

Für die Einzelläufe qualifizieren sich die Teams die in der Summe ihrer 3 besten Agilitys und ihrer 3 besten Jumpings die meisten Punkte haben.

Für die Einzelläufe werden die zugeteilten Startplätze gleichermaßen auf die 3 Grössenkategorien verteilt.

Im Falle einer ungenügenden Anzahl qualifizierter Hundeführer, bzw. für die Nennung der Ersatzläufer entscheidet der Vorstand des „C.L.A.“. Wenn in einer Grössenkategorie weniger als 1/3 des Kontingentes das geforderte Minima erreichen wird das Kontingent mit Hunden aus den andern Grössenkategorien aufgestockt insofern diese das Minima erreicht haben. Als Auswahlkriterium wird die bei der WM-Qualifikation erreichte Punktezahl genommen.

Der Vorstand entscheidet von Jahr zu Jahr.

## **5.2 Selektionsmodus:**

---

- a) Es werden 5 W.M. - Selektionen abgehalten. Die Daten werden vom „C.L.A.“ im Sportskalender festgelegt.
- b) In den Genuss der Punktevergabe kommen nur die Hundeführer, die auf der WM-Selektionsliste eingeschrieben sind.
- c) Für die WM – Qualifikation wird ein Agility und Jumping in Grad 3 aufgestellt. Die WM-Qualiteilnehmer sollten bei den Qualiläufen jeweils als erste starten.
- d) Agility und Jumping werden einzeln bewertet. Um Punkte im Agility zu erhalten darf man maximal 10 Fehlerpunkte haben. Um Punkte im Jumping zu erhalten darf man maximal 10 Fehlerpunkte haben.
- e) Bei allen 5 Selektionen werden Punkte vergeben.
- f) Man muss mindestens 3 x Punkte in Agility und 3 x Punkte im Jumping erhalten haben, um überhaupt an der WM teilnehmen zu dürfen.
- g) Kann ein Hundeführer die Minimalbedingungen nicht mehr erreichen, so wird er in der Punktevergabe bei den Einzelläufen sowie in der WM-Wertung nicht mehr berücksichtigt.
- h) Bei den zwei letzten WM-Qualiläufen wird zuerst der Agility und anschliessend der Jumping gelaufen.

- i) Der TPS wird ausgehend von der Zeit des Erstklassierten der WM-Qualifikations (je Klasse) errechnet. Es wird die Laufzeit dieses Erstklassierten x **1,1** gerechnet und diese Zeit wird dann auf die nächsthöhere ganze Sekundenzahl aufgerundet.
- j) Der TPM = 1,5 x TPS

**Punktevergabe: Agility**

<b>1. Rang</b>	<b>= 25 Punkte</b>	<b>13. Rang</b>	<b>= 11 Punkte</b>
<b>2. Rang</b>	<b>= 23 Punkte</b>	<b>14. Rang</b>	<b>= 10 Punkte</b>
<b>3. Rang</b>	<b>= 21 Punkte</b>	<b>15. Rang</b>	<b>= 9 Punkte</b>
<b>4. Rang</b>	<b>= 20 Punkte</b>	<b>16.. Rang</b>	<b>= 8 Punkte</b>
<b>5. Rang</b>	<b>= 19 Punkte</b>	<b>17. Rang</b>	<b>= 7 Punkte</b>
<b>6. Rang</b>	<b>= 18 Punkte</b>	<b>18. Rang</b>	<b>= 6 Punkte</b>
<b>7. Rang</b>	<b>= 17 Punkte</b>	<b>19. Rang</b>	<b>= 5 Punkte</b>
<b>8. Rang</b>	<b>= 16 Punkte</b>	<b>20. Rang</b>	<b>= 4 Punkte</b>
<b>9. Rang</b>	<b>= 15 Punkte</b>	<b>21. Rang</b>	<b>= 3 Punkte</b>
<b>10. Rang</b>	<b>= 14 Punkte</b>	<b>22. Rang</b>	<b>= 2 Punkte</b>
<b>11. Rang</b>	<b>= 13 Punkte</b>	<b>23 Rang</b>	<b>= 1 Punkt</b>
<b>12. Rang</b>	<b>= 12 Punkte</b>		

**Punktevergabe: Jumping**

<b>1. Rang</b>	<b>= 20 Punkte</b>	<b>10. Rang</b>	<b>= 9 Punkte</b>
<b>2. Rang</b>	<b>= 18 Punkte</b>	<b>11. Rang</b>	<b>= 8 Punkt</b>
<b>3. Rang</b>	<b>= 16 Punkte</b>	<b>12. Rang</b>	<b>= 7 Punkte</b>
<b>4. Rang</b>	<b>= 15 Punkte</b>	<b>13. Rang</b>	<b>= 6 Punkte</b>
<b>5. Rang</b>	<b>= 14 Punkte</b>	<b>14. Rang</b>	<b>= 5 Punkte</b>
<b>6. Rang</b>	<b>= 13 Punkte</b>	<b>15. Rang</b>	<b>= 4 Punkte</b>
<b>7. Rang</b>	<b>= 12 Punkte</b>	<b>16. Rang</b>	<b>= 3 Punkte</b>
<b>8. Rang</b>	<b>= 11 Punkte</b>	<b>17. Rang</b>	<b>= 2 Punkte</b>
<b>9. Rang</b>	<b>= 10 Punkte</b>	<b>18. Rang</b>	<b>= 1 Punkt</b>

Bei Punktegleichheit entscheidet die höchste Punktezahl der 5 Agilityläufe, dann die Gesamtfehler der Agilityläufe.

Sollte dann immer noch Gleichstand sein, wird die Gesamtzeit aus dem direkten Vergleich der Agilityläufe genommen.

Es muss unbedingt immer derselbe Führer(in) den Hund vorführen.

Die 5 Selektionen sollen von 4 verschiedenen Richtern gerichtet werden.

Die Wertung des Agility-WM-Qualifikationslaufes zählt bei einer Platzierung für den Aufstieg von Grad 2 in Grad 3 und wird in das Arbeitsbuch eingetragen.

### **5.3 Mannschaftsführer(in) oder Delegierter:**

---

Mannschaftsführer(in) oder Delegierter muss ein Vorstandsmitglied sein und wird jedes Jahr vom Vorstand bestimmt.

### **5.4 Pflichten und Rechte des(der) Mannschaftsführer(in):**

---

Er(Sie) muss die Reisedstrecke bestimmen und ausarbeiten.

Er(Sie) hat die nötigen Unterlagen für die Reise zu besorgen.

Er(Sie) muss die Impfungen der Hunde, die Gesundheitszeugnisse, Leistungshefte, Pokal, Pässe, usw. überwachen, eventuell Scanner für die Tätowiernummern.

Er(Sie) soll die Mannschaft während der gesamten Reisezeit begleiten.

Die Teilnehmer(innen) müssen sich während der W.M. den Anordnungen des(der) Mannschaftsführers(in) fügen.

Derselbe bestimmt die Tagesgestaltung während der W.M.

Bei der W.M. hat er(sie) dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer rechtzeitig bei der Eröffnungsfeier und bei der Abschlussfeier sind. Aber vor allem muss er(sie) die Startreihenfolge der Teilnehmer(innen) überwachen.

Er(Sie) muss binnen 14 Tage einen Bericht an den „C.L.A.“ einreichen.

### **5.5 Pflichten den WM-Qualifikationsteilnehmer**

---

Die WM-Qualifikationsteilnehmer müssen sich aktiv an den von der „C.L.A.“ organisierten Veranstaltungen beteiligen.

Die WM-Teilnehmer sind verpflichtet an der Vorbereitung zur WM teilzunehmen.

## **6 TEILNAHME AN AUSLÄNDISCHEN WETTBEWERBEN**

Jedes „C.L.A.“- Mitglied kann an ausländischen FCI Wettbewerben teilnehmen sooft und wann es will. Es bedarf also keiner Erlaubnis.

Die erreichten Resultate gelten für den Klassenwechsel insofern, sie in der im Startbuch festgehaltenen Grössenkatgorie erreicht wurden.

## **7 VORSCHRIFTEN FÜR VEREINE, DIE EINEN AGILITY - WETTBEWERB ORGANISIEREN WOLLEN**

Hier gelten die Bestimmungen des Agility-Reglementes:

### **Organisation eines Wettbewerbes, d.h.,:**

1. Ein Gelände mit den Mindestmassen von 20 x 40 m haben (+ / - 2 m )

Hallenturniere können mit Zustimmung des „C.L.A.“-Vorstandes auf kleineren Feldern abgehalten werden.

2. Den Prüfungsleiter namentlich angeben.
3. Einen Assistenten ( Sekretär ) für den Richter stellen;
4. Einen Zeitnehmer stellen, auch bei elektronischer Zeitnehmung, die immer vorhanden sein muss;
5. Geländekommissare haben welche die umgefallenen Geräte wieder aufzustellen, der Stofftunnel muss nach jedem Durchgang eines Hundes wieder neu gespannt werden;
6. 1 Sekretär für die Resultate und die Leistungshefte;
7. 1 Mannschaft für das Aufstellen der Strecken.
8. Jedem teilnehmenden Verein und dem Sekretariat des „C.L.A.“ muss eine Teilnehmerliste und eine Resultatsliste zugeschickt werden. Auf der Teilnehmerliste ist die Startfolge der einzelnen Kategorien anzugeben.  
Der amtierende Richter muss eine Teilnehmerliste erhalten, mit der Angabe, welche Strecken gelaufen werden, damit er sich ordentlich vorbereiten kann. Zusätzlich soll er jeweils Informationen über die Grösse des Geländes sowie über die vorhandenen Geräte erhalten.  
Änderungen an der Teilnehmerliste brauchen 48 Stunden vor dem Turnier nicht mehr angenommen zu werden.
9. Die Preisverteilung soll gegen 17.00 Uhr stattfinden.  
Sollte die Preisverteilung zu einem andern Zeitpunkt der Veranstaltung erfolgen, so ist dieser Zeitpunkt auf dem Ablaufplan des Turnieres festzuhalten.
10. Bei Turnieren mit nur einem Platz werden die Starterzahlen wie folgt festgelegt:
  - 150 Starter bei 3 verschiedenen Jumpingparcours'
  - 170 Starter beim gleichen Jumpingparcours für Grad 2&3 und für Grad 1 und A&M
  - 200 Starter, wenn jeweils die 2. und 3. Leistungsklasse morgens startet und die 1. Leistungsklasse und die Altersklasse nachmittags, oder umgekehrtWerden mehr Starter gemeldet, so wird die Hundezahl pro Teilnehmer reduziert, von oben nach unten. Ausnahme: die Hundeführer die für eine Quali gemeldet sind!

Startet ein Verein auf zwei Parcours, so verdoppelt sich diese Zahl!

Den Vereinen ist es vorbehalten Parcours' für die A&M-Klasse bei ihren Turnierablauf anzubieten. Sollte die A&M-Klasse nicht gelaufen werden, muss dies dem CLA-Sekretariat bei der Anfrage der Turnierdaten mitgeteilt werden, welches das Anliegen unter „Typ der Veranstaltung“ im Turnierkalender vermerkt.

Bei aussergewöhnlichen Wettbewerben kann eine Ausnahmeregelung nur nach vorheriger Anfrage und Genehmigung vom Vorstand des „C.L.A.“ erteilt werden!  
Coupe de Luxemburg und Landesmeisterschaft. Bei diesen 2 nationalen Wettbewerben sollen alle luxemburgischen Teilnehmer starten können!  
Startet ein Verein auf zwei Parcours, so muss:

- A) das Gelände das vorgeschriebene Mindestmass haben,
- B) das Material dem Reglement entsprechen,
- C) es kann mit einer Stoppuhr gemessen werden, eine zweite elektronische Zeituhr ist nicht notwendig

Die Vereine müssen aber darauf achten, dass minimum Agility und Jumping gelaufen werden müssen.

11. Durch das Mikro muss-dauernd der Name des H.F., des Hundes und die Zeit mit eventuellen Fehlern durchgegeben werden.

12. Die Vereine sollen, wenn möglich, einige Hürden abseits der Strecke stellen.

**13. Die Vereine sind gehalten nur FCI-konforme Geräte im Parcours einzusetzen.**

14. Die Resultate müssen mit dem Computer gemacht werden.  
Nachdem die Resultate ausgehängt worden sind, hat jeder ½ Stunde Reklamationszeit.  
Danach werden die Resultate nicht mehr geändert.

15. Die Zeiten und die Fehler vom Agility müssen ins Leistungsheft eingetragen werden.  
( z.B. 41,27/5,00 )

16. Anmeldebeginn eines Wettbewerbes: 2 Monate vor dem Turnier.  
Auf Anfrage beim „C.L.A.“ kann dieser Termin aber auch vorverlegt werden.  
„C.L.A.“-Mitglieder haben Vorrecht auf einen Startplatz bis 1 Monate vor dem Turnier.  
Zahlung der Startgelder bis spätestens 1 Monat vor dem Turnier.  
Der Vorstand des „C.L.A.“ behält sich das Recht vor, im Falle von auftretenden Problemen einzugreifen.  
Die Vereine müssen eine Woche vor Turnierbeginn die Starterliste erhalten.

17. Jeder organisierende Verein muss am Tag seines Wettbewerbes einen Tierarzt zu Verfügung stellen, beziehungsweise wissen, wo und wie ein Tierarzt sicher zu erreichen ist.

## 8 VEREINSWECHSEL:

- Eine erste Vereinswechselperiode beginnt nach der Landesmeisterschaft, wo binnen einer Zeitspanne von 30 Tage der Vereinswechsel vorgenommen werden muss. Eine zweite Vereinswechselperiode wird im Monat März anberaumt. WM-Qualifikationsteilnehmer müssen bei Beginn der Qualifikationsläufe Mitglied in einem luxemburgischen Verein sein. Bei Austritt aus dem Verein ist es dem WM-Qualifikationsteilnehmer gestattet, als individueller Starter die WM-Qualifikationsläufe zu beenden. Er muss nach dem Austritt aus einem Verein bei der nächsten Vereinswechselperiode einem Verein beitreten.

## 9 VERSCHIEDENE ANMERKUNGEN

Wer sich für einen Wettbewerb angemeldet hat und nicht startet, muss das Startgeld trotzdem immer an den Veranstalter zahlen.

Ein Starter, welcher sich für die EO, den MAC oder die WM qualifiziert hat und sich nachträglich ohne triftigen Grund von der Teilnahme abmeldet, wird für die nächstjährige Qualifikation gesperrt.

In Luxemburg muss der Hund 18 Monate alt sein, und der Hundeführer ( Luxemburger oder Ausländer ) muss im Besitz eines Leistungsheftes sein.

Leistungshefte müssen 8 Tage im voraus beim Sekretariat angefragt werden.  
( Anmeldeformular korrekt ausgefüllt, Kopie der Zahlungsbescheinigung, Haftpflichtversicherung, sowie eventuelle Kopie des Stammbaumes müssen unbedingt beigelegt werden )

Die Vereine müssen sofort nach ihrer Generalversammlung dem „C.L.A.“ ihren Vorstand mitteilen, mit genauen Adressen, Telefonnummern und eventuell Faxnummern. Adressenänderungen sind ebenfalls sofort anzugeben.

Alle Vereine müssen Anfang Januar eine Liste all ihrer Aktiven mit ihren aktuellen Graden einreichen.

Ein Verein, der keinen Teilnehmer bei einem Wettbewerb gemeldet hat, bekommt die Resultate dieses Wettbewerbes nicht mitgeteilt.

Individuelle Hundeführer, die sich keinem Verein anschliessen möchten, bekommen Anfang des Sportjahres den offiziellen Sportskalender, sowie die wichtigen Einladungen zu den Versammlungen des „C.L.A.“ zugestellt. Andere Informationen werden ihnen nicht mehr mitgeteilt.

Resultate von Prüfungen, der Coupe de Luxembourg und der Landesmeisterschaft werden den Vereinen von dem organisierenden Verein zugestellt.

Für den jährlichen Sportskalender muss bis Ende September dem Sekretariat des „C.L.A.“ von jedem Verein die Termine für das folgende Sportsjahr mitgeteilt werden

Eine Klubmeisterschaft zählt nicht für den Klassenwechsel.

Der „C.L.A.“-Vorstand hat die Möglichkeit, ein tierärztliches Attest für einen Hund anzufordern, welches bestätigt, dass der Hund ohne Bedenken den Agilitysport betreiben darf. Das Vorlegen eines Attest von einem vom „C.L.A.“-Vorstand designierten Tierarzt, kann punktuell angefordert werden. Sollte das Attest negativ ausfallen wird dem Hund das Startbuch aberkannt.

Hundeführer, welche durch schlechte Behandlung ihres Hundes auffallen müssen sich gegebenenfalls vor dem „C.L.A.“-Vorstand verantworten und können mit einer Sperre belegt werden.

Der volle Beitrag von 45,- € für aktive Mitglieder, 20 € für Schüler und Mitglieder ohne Hund muss bis zum 30. September eines jeden Jahres bezahlt werden und ab dem Oktober nur noch 10 Euro, da die Mehrzahl der Wettbewerbe abgeschlossen sind.

*Preis des Arbeitsbuches: 13 EURO*

Hunde, welche im Besitz eines luxemburgischen Arbeitsbuches sind dürfen nicht mit einem Arbeitsbuch eines anderen Landes an Agility Turnieren teilnehmen.

Läufige Hündinnen können zugelassen werden unter der Bedingung, dass sie an einer abgelegenen Stelle von den anderen Teilnehmern getrennt gehalten werden, und der Hundeführer damit einverstanden ist, sich als letzter für die Prüfungen zu präsentieren.

Wenn der Richter glaubt, die Hündin auf dem Platz sei trächtig, so wird der Hundeführer nach Absprache des Richters mit den Verantwortlichen des „C.L.A.“, vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Stachelhalsbänder sind auf dem gesamten Agility – Gelände des austragenden Vereins verboten, ansonsten Disqualifikation.

Hunde sind auf dem gesamten Agility – Gelände an der Leine zu führen!!

Um weniger Zeit zu verlieren, müssen die Teilnehmer unbedingt rechtzeitig am Start sein

Bei einer Elimination der offiziellen Strecken ( Jumping und Agility ) kann der Hundeführer in Grad 1 weiterlaufen bis zur **festgesetzten TPM - Zeit**. Danach muss er so schnell wie möglich den Parcours verlassen.

Bei Elimination der offiziellen Strecken ( Jumping und Agility ) kann in Grad 2 und 3 der Hundeführer weiterlaufen bis zur **festgesetzten TPS – Zeit**. Danach muss er so schnell wie möglich den Parcours verlassen.

## 10 Richter:

Die luxemburgischen Agility Richter unterstehen der Richterkommission.

Die Aufgaben und Arbeitsweise der luxemburgischen Agility Richter sind in der Richterordnung festgehalten.

Die Richterkommission untersteht dem „C.L.A.“.

Bei allen normalen Wettbewerben, den W.M. Selektionen, der Coupe de Luxembourg und der Landesmeisterschaft können 2 Richter abwechselnd richten, damit jeder starten kann.

Alle Richter, die in dem offiziellen Sportskalender stehen, müssen bezahlt werden ( 60 EURO pro Richter ) und erhalten vom organisierenden Verein Essens – und Getränkegutscheine. Also, wenn 2-3 Richter bestimmt worden sind, müssen diese auch vom Organisator bezahlt und gepflegt werden. Ausnahme: da der Richteranwalt nicht bezahlt wird, erhält er vom organisierenden Verein Essens – und Getränkegutscheine.

Die Kilometerpauschale für ausländische Agilityrichter bei einem Turnier in Luxemburg wird auf 0,40 € pro Kilometer festgesetzt.

## 11 Messung von Hunden zur Ausstellung des Arbeitsbuches

### 11.1 Voraussetzung zur Messung von Hunden

Für eine gültige Messung muss der Hund mindestens 17 Monate alt sein. Messangaben von zu jungen Hunden werden ausnahmslos zurückgewiesen.

## **11.2 Grundsatz**

---

Der Hundeführer ist dafür verantwortlich, dass ein Hund in der korrekten Grössenkatgorie startet. Die gültigen Grössenkatgorien sind im Arbeitsreglement der „C.L.A.“ festgehalten.

## **11.3 Messverfahren**

---

Eine Messung kann von einem FCI Schönheits oder Agility Richter jederzeit durchgeführt werden, auch ausserhalb von Agility Meetings. Die Messung muss mit einem dafür vorgesehenen Körmass durchgeführt und auf das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes niedergeschrieben werden.

## **11.4 Einfache Messung**

---

Ist ein Hund aufgrund seiner Messung eines Richters zweifelsfrei einer der bestehenden Grössenkatgorien zuteilbar, genügt eine Messung. Als zweifelsfrei zuteilbar gilt eine Widerristhöhe, die mehr als 2 cm von einer Katgoriengrenze entfernt liegt.

Der Richter trägt sein Messresultat mit Unterschrift auf das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes ein und der Hundeführer leitet dieses an das Sekretariat des „C.L.A.“.

## **11.5 Zweifachmessung**

---

Liegt die vom ersten Richter gemessene Widerristhöhe höchstens 2 cm von einer Katgoriengrenze entfernt so muss der Hund durch einen zweiten Richter unabhängig gemessen werden.

Die jeweiligen Messresultate werden mit Unterschrift auf das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes niedergeschrieben. Sollte der Unterschied bei den beiden Messungen grösser als 1 cm sein so sind die beiden Messungen unabhängig von einander zu wiederholen. Als Grösse des Hundes gilt schlussendlich der arithmetische Mittelwert der beiden Messungen.

Die Richter tragen ihre Messresultate auf das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes ein und der Hundeführer leitet dieses an das Sekretariat des „C.L.A.“ weiter.

## **11.6 Ausstellung des Arbeitsheftes**

---

Das Arbeitsheft wird erst ausgestellt wenn das „C.L.A.“-Anmeldeformular des Hundes mit gültiger Messung im Sekretariat des „C.L.A.“ vorliegt.

# **12 Allgemeines**

Mit Inkrafttreten dieses Arbeitsreglements ab dem **01.01.2013** sind alle vorherigen Sonderregelungen aufgehoben.



Raymond GREISCH  
Sekretär

Rolli SCHILTZ  
Präsident